

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Moebius“ vom 5. März 2025 16:08

Das ist offenkundiger Unsinn, schon weil die Pflicht zur Hilfeleistung ein ein Teil des Strafgesetzbuches ist und somit in der Rechtsnorm höher angesiedelt ist, als jede Vorgabe, die der Dienstherr uns machen kann.

Dieser Pflicht muss ich nachkommen, so lange ich mich nicht selber oder dritte in Lebensgefahr bringe und hier muss ich selbstverständlich immer pflichtgemäß abwägen, und kann nicht einfach pauschal Lebensgefahr für andere noch im Wasser befindliche Kinder annehmen, wenn die ganz offenkundig nicht besteht (zB weil die alle schwimmfähig sind).